

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-255/2021

- öffentlich -

Datum: 10.11.2021

Aktenzeichen	23 20 23
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Natalie Becker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2021	beschließend
Magistrat	29.11.2021	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend
Magistrat	20.12.2021	beschließend
Magistrat	10.01.2022	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff:

Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt:

**Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der Wegeparzelle Flur 2 Flurstück 46/34 in der Gemarkung Grünberg;
hier: Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 09. Dezember 2021 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 46/34 in der Gemarkung Grünberg beschlossen:

Artikel I

Der in der Gemarkung Grünberg gelegene Teilbereich der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 46/34 wird vor dem Grundstück Flur 2 Nr. 46/45 aufgehoben. Die Parzelle verliert damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

gez.
Frank Ide
Bürgermeister

Begründung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Grünberg Flur 2 Flurstück 46/45 haben einen Antrag auf Erwerb der betroffenen Wegeparzelle (auf dem anliegenden Plan rot gekennzeichnet) gestellt. Die Eigentümer beabsichtigen eine Erweiterung der Gebäude auf ihrem Grundstück. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht Gießen ist ein Abstand von 3 m zu dem Parkstreifen einzuhalten. Durch den Erwerb der Teilfläche, die direkt zwischen dem Grundstück und dem Parkstreifen liegt, besteht somit ein größerer Spielraum zur Erweiterung. Die Fläche, derzeit als Grünfläche angelegt, wird z. T. bereits von den Eigentümern gepflegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

- 1 Auszug Bebauungsplan Straße vor Adam-Opel-Straße 3
- 2 Lageplan

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Natalie Becker